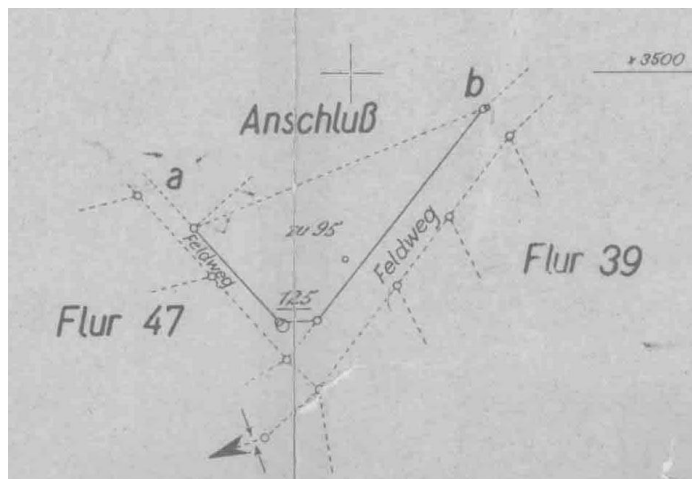
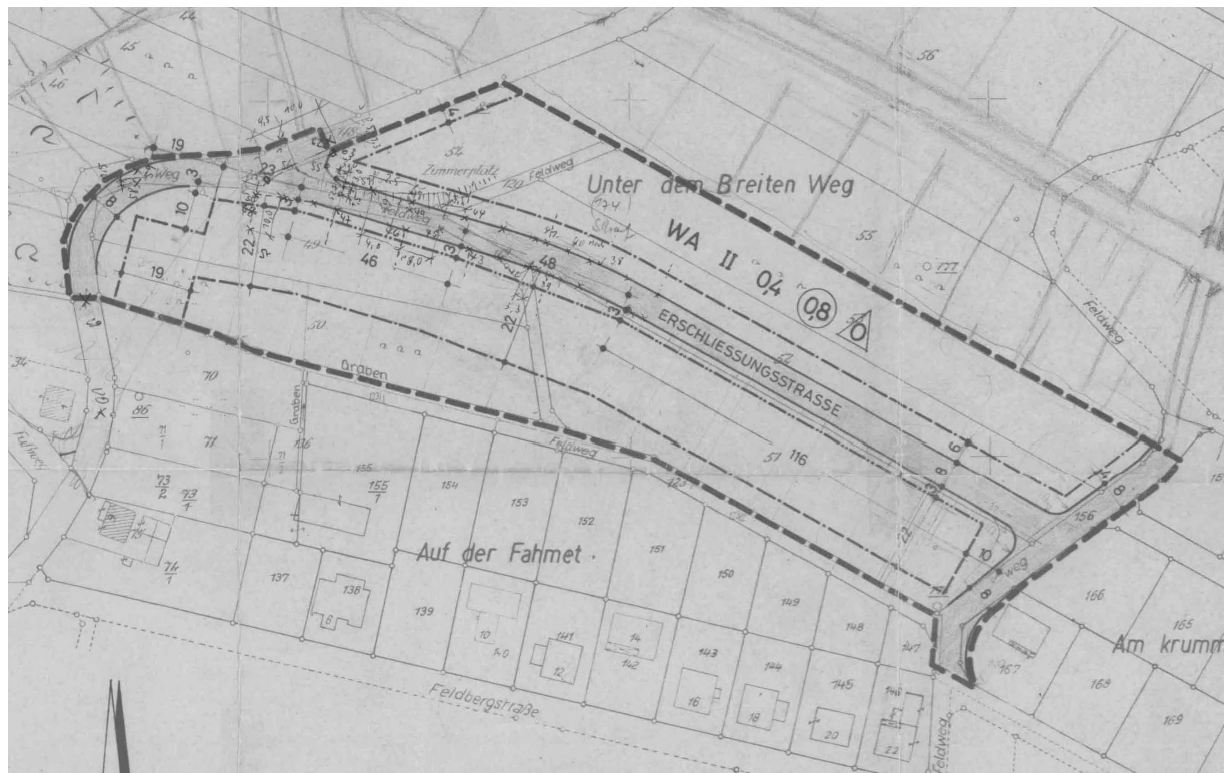


BEBAUUNGSPLAN DER
GEMEINDE BEUERBACH
FÜR DAS GEBIET : „UNTER DEM BREITEN WEG“

M. 1:1000
I. G. R.



„ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN
DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTS-
KATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.“

BAD SCHWALBACH, DEN 11.2.1969
KATASTERAMT
IM AUFTRAG:



[Handwritten signature]

ART DER BAULICHEN
NUTZUNG:

WA

Anlage ~~WA~~
Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN
NUTZUNG:

II Zahl der Vollgeschosse / Höchstgrenz

04 Grundflächenzahl

08 Geschossflächenzahl

BAUWEISE, BAULINIEN,
BAUGRENZEN:



Offene Bauweise / nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baulinie

Baugrenze

BAULICHE ANLAGEN UND
EINRICHTUNGEN FÜR DEN
GEMEINBEDARF:

VERKEHRSFLÄCHEN:

Straßenverkehrsflächen

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGS-
ANLAGEN ODER FÜR DIE
VERWERTUNG ODER BESEI-
TIGUNG VON ABWASSER ODER
FESTEN ABFALLSTOFFEN
GRÜNFLÄCHEN:

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbe-
reiches des Bebauungsplanes

Gemäß § 9, 1c SBAutG wird die Mindestgröße der Baugrundstücke auf 600 m² festgesetzt. Nicht überbaubare Grundflächen sind in jedem Falle von Nebenanlagen wie Schuppen, Lagerräume, Überdachungen von Grundstücksteilen freizuhalten.

DIE HOHE DER NEBENANLAGEN im Sinne § 14 BauNutzungsverordnung darf höchstens 300 m betragen und 1/10 der Grundfläche des Hauptgebäudes nicht überschreiten.

DIE GRUNDSTÜCKSFREIFLÄCHEN sind als Grünflächen anzulegen und in angemessenem Umfang mit Bäumen, Büschen zu bepflanzen. Auf je 200 qm Grundstücksfläche muß jedoch mindestens 1 hochstämmiger, großkroniger Laubbaum (auch Obstbaum) gepflanzt werden.

HINWEIS: „AUF DIE VORSCHRIFTEN DES PREUSS. AUSGRABUNGSGESETZES VOM 26. 3. 1914 NEBST AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN WIRD HINGEWIESEN.“

ALLE BODENFUNDE SIND SOFORT DEM KREISPFLEGER FÜR KULTURGESCHICHTLICHE BODENALTERTUMS-
HERRN DR. RUST, BAD SCHWALBACH, BADWEG, ZU MELDEN.

HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN bezogen auf die Erschließungsstraße (§ 9 (1) 1d) BUNDESBAUGESETZ

TALSEITIG DER ERSCHLIESSUNGSSTRASSE VON O.K. BORDSTEIN BIS O.K. ERDGESCHOSSFUSSBODEN max. 0,50 m
BERGSEITIG DER ERSCHLIESSUNGSSTRASSE VON O.K. BORDSTEIN BIS O.K. ERDGESCHOSSFUSSBODEN max. 2,50 m

WICHTIGER HINWEIS !

FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES BESTEHT EINE BAUSATZUNG MIT ZWINGENDEN GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN, u.a. HINSICHTLICH DACHFORM, FIRSTRICHTUNG, KNIESTÖCKE, DACHGAUBEN, DACHAUFBAUTEN, DACHFARBE, EINFRIEDIGUNG, VORGARTENBEREICH, AUSSENWERBUNG UND SICHTBARE KELLERGEHOSS - AUSSENWANDFLÄCHEN.

DER KREISAUSSCHUSS DES UNTERTAUNUSKREISES

KREISBAUAMT - ORTSPLANUNG - BAD SCHWALBACH, DEN 30.12.1968

FÜR DAS SACHGEBIET

KREISBAUAMTMANN

DER LEITER

KREISOBERBAURAT

GRUNDSATZBESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

8. Nov. 1968

AUSLEGUNG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

1. Feb. 1969

AUSLEGUNGSFRIST

VOM 22. Feb. 1969 BIS 25. März 1969

BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

27. März 1969

DEN 11.4.1968 1070

DER BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK DES
REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

15. 6. 70